

11.09.2012

Entschließungsantrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

zum Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen
„Transparenz schaffen – Aktuelles Steuerabkommen mit der Schweiz stoppen!“,
Drucksache 16/814

Rechtsstaatlichkeit herstellen – Steuerabkommen ermöglichen

I. Ausgangslage

Steuerhinterziehung ist ein Angriff auf das Gemeinwohl und sowohl zu verurteilen, als auch – unter voller Ausschöpfung bestehender gesetzlicher Möglichkeiten – zu bestrafen.

Um politischen Druck zum Abschluss von Steuerabkommen zur Eindämmung der Steuerflucht mit den dafür in Frage kommenden ausländischen Staaten aufzubauen, hat die schwarz-gelbe Landesregierung als einmalige Aktion angebotene Daten über Steuerhinterzieher in Abstimmung mit dem Bund aus „Steuerparadiesen“ erworben. Auch nordrhein-westfälische Staatsanwaltschaften haben daraufhin umfangreiche Ermittlungsverfahren eingeleitet. Ertrappte Steuerhinterzieher wurden in der Folge strafrechtlich belangt, und der Staat generierte dadurch Steuereinnahmen. Etliche Steuermehreinnahmen ergeben sich maßgeblich aus den von den Steuerpflichtigen gestellten Selbstanzeigen – im Jahr 2010 waren es bundesweit über 26.000.

Diese Maßnahmen haben sowohl auf Steuerhinterzieher als auch auf die Schweiz Handlungsdruck ausgeübt. Genau dies hat zu konstruktiven Gesprächen zwischen den beteiligten Regierungen geführt. Resultat dieser Gespräche ist die wünschenswerte Schließung steuerrechtlicher Lücken durch ein Steuerabkommen zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland.

Datum des Originals: 11.09.2012/Ausgegeben: 12.09.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Ein wünschenswerter Effekt dieses Steuerabkommens ist ferner der Schritt zurück zur Rechtsstaatlichkeit. Der Zweck heiligt nicht die Mittel – auch wenn der Ankauf von gestohlenen Bankdaten den populistischen Emotionen einiger Politiker in die Hände spielt.

In einem freiheitlichen Rechtsstaat gibt es ausdrücklich auch notwendige Schranken staatlicher Eingriffsbefugnisse. Ein Staat, der zu Straftaten motiviert, indem deutsche Finanzminister fortgesetzt „Steuer-CDs“ zu hohen Geldbeträgen (oft im Millionenbereich) ankaufen und öffentlich erklären, jede werthaltige „Steuer-CD“ kaufen zu wollen, eröffnet damit erst für Diebe einen Hehlermarkt. Denn der Staat ist derzeit der einzige Abnehmer solcher CDs und der Weiterverkauf an diesen regelmäßig die einzige Motivation für die Beschaffung. Ein staatlich geschaffener Absatzmarkt für Hehlerlei motiviert zum Datendiebstahl.

Insoweit ist darauf hinzuweisen, dass das Bundesverfassungsgericht allein zur Frage der Fernwirkung von Beweisverwertungsverböten Stellung genommen hat und insoweit unterstellt hat, dass die Behörden nicht veranlasst haben, dass die Daten hergestellt, beschafft oder auf sonstige Weise erfasst worden seien. Die Behauptung, das Bundesverfassungsgericht hätte den Ankauf gestohlener Steuerdaten als rechtmäßig beurteilt, ist ausdrücklich nicht zutreffend, da die Frage mit Beschluss vom 09.11.2010 (2 BvR 2101/09) wie folgt offen gelassen wurde:

„Es bedarf keiner abschließenden Entscheidung, ob und inwieweit Amtsträger bei der Beschaffung der Daten nach innerstaatlichem Recht rechtswidrig oder gar strafbar gehandelt haben. Die Gerichte haben für ihre Bewertung, ob die Daten einem für die Durchsuchung erforderlichen Anfangsverdacht nicht zugrunde gelegt werden dürfen, unterstellt, dass die Beschaffung der Daten nicht mit geltendem Recht übereinstimmt. Gleiches gilt für die Behauptung der Beschwerdeführer, dass die Beschaffung der Daten gegen völkerrechtliche Übereinkommen verstoßen habe. Auch insoweit unterstellen die angegriffenen Entscheidungen, dass diese Übereinkommen bei der Beschaffung umgangen worden sein könnten.“ (Rz 49)

„Das Landgericht hat die Frage, ob die Beschaffung der Daten rechtswidrig oder gar strafbar gewesen ist, nicht abschließend beurteilt, sondern für die Beurteilung der Frage, ob ein Beweisverwertungsverbot vorliegt, unterstellt, dass sich die Amtsträger nach innerstaatlichem Recht rechtswidrig verhalten oder sogar Straftatbestände verwirklicht hätten. Damit hat das Landgericht die von den Beschwerdeführern insoweit für sich in Anspruch genommenen Positionen bei der Prüfung des für eine Durchsuchung erforderlichen Anfangsverdachts hinreichend berücksichtigt.“ (Rz 54)

Mit Blick auf die Eindämmung von Steuerstraftaten ist es aus rechtsstaatlicher Sicht vielmehr geboten, ein bilaterales und rechtssicheres Steuerabkommen zu schließen und daraus regelmäßig reguläre und flächendeckende Steuereinnahmen zu generieren.

Gerade vor dem Hintergrund, dass bereits ein Verkäufer solcher Daten an das Land Nordrhein-Westfalen kurz nach seiner Verurteilung in Haft Selbstmord begangen hat, Haftbefehle der Schweiz gegen nordrhein-westfälische Steuerfahnder erlassen wurden, gegen den Finanzminister und andere Strafanzeigen gestellt wurden, Vorwürfe erhoben werden, deutsche Steuerfahnder hätten zuvor bei Datendieben angeblich konkrete Daten bestellt bzw. sogar aufgrund bestehender deutscher Steuerschulden auf Datendiebe Druck gemacht, besteht die dringende Notwendigkeit, dass das Handeln des Staates ethisch-moralisch und juristisch in einwandfreier Weise erfolgt.

II. Bewertung

Insgesamt ist die Ratifizierung des durch die Bundesregierung ausgehandelten Steuerabkommens mit der Schweiz eine deutlich bessere Lösung als die jahrelange Verlängerung des unbefriedigenden Status quo, die ohne ein entsprechendes Steuerabkommen den Verzicht auf rechtsstaatlich generierte Steuereinnahmen zur Folge hat.

III. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Steuerhinterziehung ist ein illegaler Angriff auf das Gemeinwohl, dem der Rechtsstaat entschlossen begegnen muss.
- Der Status quo mit einem erkennbaren steuerrechtlichen Regelungsdefizit zwischen Deutschland und der Schweiz ist ein unerwünschter Zustand, der nicht weiter fortgesetzt werden sollte.
- Ein fortgesetzter Ankauf von durch Dritte gestohlenen Steuerdaten durch das Land Nordrhein-Westfalen und andere Länder bewegt sich rechtsstaatlich in einem hochproblematischen Graubereich. Ein Staat darf auch nicht mittelbar zu Straftaten motivieren bzw. einen sicheren Hehlermarkt eröffnen, indem deutsche Finanzminister fortgesetzt solche CDs zu hohen Geldbeträgen aus dem Landeshaushalt ankaufen und öffentlich erklären, jede werthaltige „Steuer-CD“ kaufen zu wollen.
- Auch wenn bilaterale Abkommen zwischen zwei Staaten immer einen Kompromisscharakter haben: Es wird durch die Einführung eines Steuerabkommens mit der Schweiz mehr Steuergerechtigkeit geschaffen. Denn es wird für die Zukunft eine flächendeckende Besteuerung sichergestellt und nicht mehr dem Zufall überlassen, wer aufgrund staatsanwaltlicher Ermittlungen oder aufgrund der Angst vor Entdeckung seine Steuerschuld begleicht und wer nicht.
- Der Trend der Selbstanzeigen ist stark rückläufig. Seit 2010 bis Ende Juli 2012 haben sich rund 3.600 Personen selbst angezeigt – im Jahr 2010 waren es noch über das Siebenfache. Durch das Steuerabkommen werden auch deshalb einmalig und kontinuierlich höhere Steuermehreinnahmen erzielt, als es in der Zukunft durch den zufallsbezogenen Ankauf von Steuerdaten möglich ist.
- Ein Scheitern des Abkommens würde den unbefriedigenden Status quo auf unbestimmte Zeit verlängern. Sichere Steuereinnahmen würden entfallen, und Steuerhinterzieher könnten auf Verjährung hoffen. Zudem hätten langjährige Nachverhandlungen eine ungewisse Aussicht auf Erfolg.
- Die Beamten der Ermittlungsbehörden nehmen eine immer aktivere Rolle bei der Beschaffung der Daten ein und laufen somit Gefahr, sich strafbar zu machen oder inhaftiert zu werden. Insoweit ist darauf hinzuweisen, dass die Behauptung, das Bundesverfassungsgericht hätte den Ankauf gestohlener Steuerdaten als rechtmäßig beurteilt, ausdrücklich nicht zutreffend ist.
- Der beabsichtigte Bruch Schweizer Rechts durch deutsche Ermittlungsbehörden schadet den bilateralen Beziehungen beider Nachbarländer massiv.

Der Landtag beschließt:

Der Landtag Nordrhein-Westfalen fordert die Landesregierung auf, durch ein konstruktives Wirken im Bundesrat für mehr Steuergerechtigkeit zu sorgen und deshalb dem Steuerabkommen mit der Schweiz im Bundesrat zuzustimmen.

Karl-Josef Laumann
Lutz Lienenkämper
Dr. Marcus Optendrenk

und Fraktion

Christian Lindner
Christof Rasche
Ralf Witzel

und Fraktion